



Teilfachplan für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Ju- gendschutz und den Jugendmedienschutz

Stand: 12.06.2025

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.1	Jugendhilfeplanung.....	3
1.2	Jugend(sozial)arbeit.....	4
2	Bestandserhebung.....	5
2.1	Jugendarbeit.....	5
2.2	Mobile Jugendarbeit/Streetwork.....	5
2.3	Sportorientierte Jugendarbeit.....	6
2.4	Internationale Jugendbegegnung.....	6
2.5	Schulsozialarbeit.....	6
2.6	Jugendberufshilfe.....	7
2.7	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz.....	7
3	Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten im Landkreis.....	8
3.1	Bevölkerungsentwicklung.....	8
3.1.1	Bevölkerungsentwicklung der gesamten Bevölkerung.....	8
3.1.2	Bevölkerungsentwicklung im Altersspektrum der Zielgruppe.....	10
3.2	Bevölkerungsvorausberechnung.....	12
3.2.1	Bevölkerungsvorausberechnung der Gesamtbevölkerung.....	12
3.2.2	Bevölkerungsvorausberechnung im Altersspektrum der Zielgruppe.....	14
3.3	Jugendarbeitslosigkeit.....	16
3.4	Junge Menschen ohne Berufsbildungsreife in Teltow-Fläming.....	17
4	Jugendhilfeplanung in der Jugend(sozial)arbeit.....	18
4.1	Beteiligung im Bedarfsermittlungsprozess.....	18
4.1.1	Pilotprojekt Beteiligung der Zielgruppe in der Jugendhilfeplanung.....	18
4.1.2	Beteiligung der kofinanzierenden Kommunen.....	20
4.1.3	Beteiligung der leistungserbringenden Träger.....	20
4.1.4	Beteiligung weiterer Fachkräfte im Netzwerk Kinderschutz.....	20
5	Zielentwicklung und Leitziele in der Jugend(sozial)arbeit.....	20
6	Maßnahmenplanung.....	21
6.1	Quantitative Maßnahmenplanung.....	21
6.1.1	Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Jugendarbeit und kreisweiten Angeboten.....	22
6.1.2	Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Schulsozialarbeit.....	22
6.1.3	Umsetzung der quantitativen Maßnahmenplanung.....	24
6.2	Qualitative Maßnahmenplanung.....	24
6.2.1	Qualitätsentwicklung.....	24
6.2.2	Sozialraumorientierung und Vernetzung.....	25
6.2.3	Inklusion.....	26
6.2.4	Beteiligung.....	26
6.2.5	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Schutzkonzepte und Jugendmedienschutz.....	27

6.2.6	Übergänge gestalten	28
6.3	Evaluation	28
7	Versorgungslage	28
	Quellenverzeichnis	30

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Jugendhilfeplanung

Gemäß der §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln, sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch einem unvorhergesehenen Bedarf entsprochen werden kann. Von den, für die öffentliche Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln, ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Jugendhilfeplanung soll gemäß § 80 SGB VIII niedrigschwellig, wohnortnah, präventiv, vernetzt, vielfältig und inklusiv ausgerichtet sein. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Angebote sind entsprechend § 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kinder und Jugendgesetz (BbgKJG) in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Das am 01.08.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen im Land Brandenburg (BbgKJG) beschreibt, dass für die Leistungen gemäß den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Jugendhilfeplanung im Rahmen des Jugendförderplans (§ 60 Abs.2, BbgKJG) erfolgt. Der vorliegende Teilfachplan unterstützt die zu beschließenden Jugendförderpläne 2026 ff.

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrags gemäß SGB VIII §§ 79, 79a, 80 (SGB VIII) und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe, hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem gesetzlichen Auftrag nach die Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13a 14 SGB VIII entsprechend anzuwenden. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) seit 2021 und dem Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz - Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen des Landes Brandenburg (BbgKJG), welches am 1. August 2024 das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg abgelöst hat, ergeben sich Neuerungen für die Handlungsfelder Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Folgende Änderungen haben direkten Einfluss auf die genannten Handlungsfelder:

- § 11 SGB VIII: Jugendarbeit soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten für junge Menschen mit Behinderung sicherstellen.
- § 13a SGB VIII: Schulsozialarbeit wurde unter einem eigenen Paragraphen definiert und unterliegt gemäß § 91 BbgKJG der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.
- § 91 BbgKJG: Vereinbarung zwischen Schule, Schulträger, örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger der Schulsozialarbeit
- § 92 BbgKJG: Junge Menschen an Schulen haben das Recht auf Schulsozialarbeit

- § 4a SGB VIII Die öffentliche Jugendhilfe soll selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Jugendlichen und Ehrenamtlichen anregen und fördern.
- § 15 BbgKJG: Spezifizierung des erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutz zur Förderung der Medienkompetenz
- § 16 BbgKJG: Verbot verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Propagandamittel zur Demokratieförderung
- § 26 BbgKJG: Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben ab 1.1.2025 ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.
- Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wird neben der [Jugendbeteiligungsstrategie des Bundes](#) und innerhalb der Brandenburger Kommunalverfassung (§ 19 BbgKVerf) auch im Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz (§ 4 BbgKJG) spezifiziert.
- Sportvereine, die Mitglieder im Landessportbund sind, die über eine eigene Jugendgliederung mit eigener Jugendordnung verfügen und die Voraussetzungen des § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erfüllen, gelten gemäß § 131 Abs. 2 Satz 3 BbgKJG als öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe.

1.2 Jugend(sozial)arbeit

Jugend(sozial)arbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur und lässt sich in folgende Leistungsbe-
reiche unterteilen: Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit/Streetwork, sportorientierte
Jugendarbeit, internationale Jugendbegegnung, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Ju-
gendberufshilfe, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz. Die
Zielgruppe umfasst den Altersbereich ab 10 bis einschließlich 21 Jahre.

Hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung der jugendpolitischen Zukunftsaufgaben, wie
politische Bildung, Beteiligung und Engagement, Demokratiebildung, Vielfalt und Teilhabe, Di-
gitalisierung sowie Mobilität in Europa ist die Jugendarbeit ein maßgeblicher Akteur für eine
jugendgerechte Gesellschaft und damit ein unentbehrlicher Bestandteil im institutionellen Ge-
füge des Aufwachsens (vgl. Deutscher Bundestag 2017, 15. Jugendbericht, Seite 18).

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Ju-
gendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen
Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ (Richtlinie JA/JSA LK TF), die
dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis
Teltow- Fläming“ und die „Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens im Land-
kreis Teltow-Fläming“.

Im Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit,
die Jugendverbandsarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Ju-
gendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen, sowie die
Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark
für diese Leistungsbereiche dargestellt.

2 Bestandserhebung

Ziel des Landkreises ist es, die Jugend- und Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort auszugestalten und die Schulsozialarbeit als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot bedarfsgerecht zu entwickeln.

Im folgenden Abschnitt wird die Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Teltow- Fläming in den Leistungsbereichen §§ 11, 12, 13, 13a und 14 SGB VIII dargestellt und die Handlungsfelder mit ihren Angeboten beschrieben. Die vollständige Darstellung der Angebote ist dem [Jugendförderplan 2025](#) zu entnehmen. Insgesamt stellt der Landkreis Teltow-Fläming Fördermittel für 60,75 Vollzeiteinheiten (VZE) in der Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und den Jugendmedienschutz zur Verfügung. Die [Jugendfreizeiteinrichtungen](#) können auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.

2.1 Jugendarbeit

Im Handlungsfeld der **Jugendarbeit** ist der Landkreis an der Finanzierung von pädagogischen Fachkräften in Jugendeinrichtungen, an der Finanzierung von Jugendkoordinatoren und pädagogischen Fachkräften der mobilen Jugendarbeit beteiligt. In einer Jugendeinrichtung können sich junge Menschen engagieren, ausprobieren und treffen. Sie werden beraten oder bei Bedarf weitervermittelt. Jugendeinrichtungen sind Räume oder Häuser, die für und mit jungen Menschen eingerichtet und ausgestattet und kostenfrei nutzbar sind. Jugendarbeit ist ein Ort der außerschulischen Bildung. Junge Menschen übernehmen für sich und andere Verantwortung und werden zur gesellschaftlichen Mitbestimmung angeregt. Jugendarbeit kann im Rahmen der Qualitätsstandards sowohl in Jugendclubs, mobil als auch in Jugendräumen stattfinden. Jugendarbeit ist ein Angebot auf freiwilliger Basis für junge Menschen zwischen 10 und 22 Jahren. Der Landkreis ist an der Finanzierung von zurzeit 20 Jugendclubs beteiligt. Zusätzlich gibt es ca. 18 Jugendräume (genauere Aussagen sind auf Grund von Mehrfachnutzung und der Selbstorganisation der jungen Menschen nicht möglich). In vielen Fällen werden die Jugendräume durch die ansässigen Jugendkoordinatoren der jeweiligen Regionen betreut. Der Landkreis beteiligt sich entsprechend der Richtlinie JA/JSA LK TF in der aktuellen Fassung vom 1.1.2023 an der Personalkostenförderung in Höhe von 60 %.

2.2 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Im Rahmen von **Mobiler Jugendarbeit/Streetwork** begeben sich sozialpädagogische Fachkräfte in die Lebenswelt der jungen Menschen. Es findet aufsuchende Arbeit an bekannten Treffpunkten im öffentlichen Raum statt. Die Angebote sind für die jungen Menschen niedrigschwellig und freiwillig. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bieten Jugendberatung, Unterstützung bei alltäglichen Problemen an und vermitteln junge Menschen bei Bedarf weiter. Sie geben speziell den jungen Menschen eine Perspektive, die für reguläre Angebote der Freizeitgestaltung oder Jugendhilfe nicht (mehr) erreichbar sind. An der Finanzierung beteiligt sich der Landkreis an drei Maßnahmen jeweils zu 60 %.

2.3 Sportorientierte Jugendarbeit

Sportorientierte Jugendarbeit kann in nahezu allen Bereichen der Jugend(sozial)arbeit eine bedeutsame Rolle spielen. Der Landkreis fördert die sportorientierte Jugendarbeit insbesondere in Form von Übernahme der Personalkosten im Kreissportbund TF (KSB TF) durch das Jugendamt mit 1 VZE und durch das Amt für Bildung und Kultur mit einer halben VZE. Kernthemen sind die Unterstützung von Sportvereinen zur Umsetzung von Jugendarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Projekten wie z.B. Straßenfußball, die Talentiade, internationale Jugendbegegnung, Interessenvertretung von jungen Menschen und die Förderung von Ehrenamt. Der KSB TF leistet zudem durch Auszeichnung von Vereinen zur Wahrung des Kinderschutzes nach SGB VIII und BbgKJG in Form des Gütesiegels „Kinderschutz im Sport in Teltow-Fläming“ einen wichtigen präventiven Beitrag. Der Kreissportbund erreicht in 185 Sportvereinen 8.897 (vgl. Landessportbund 2025, S. 13) junge Menschen als Zielgruppe der Jugend(sozial)arbeit und ist größter Jugendverband im Landkreis.

2.4 Internationale Jugendbegegnung

Internationale Jugendbegegnung ermöglicht das Zusammentreffen junger Menschen aus verschiedenen Ländern, den Erfahrungsaustausch von Fachkräften und die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe über Ländergrenzen hinweg. Das Kennenlernen anderer junger Menschen aus anderen Ländern und Kulturen durch gemeinsame Erlebnisse fördert den Abbau von Vorurteilen und das Hinterfragen eigener Haltungen und trägt auf diese Weise zu Handlungskompetenzen in einer globalisierten Welt und zur Akzeptanz von Diversität bei. Die erlangten interkulturellen Kompetenzen fördern berufliche Chancen. Jugendliche erhalten Lerngelegenheiten sich in ihnen unbekanntem Situationen zurecht zu finden und werden in ihrer Persönlichkeitsbildung und Berufsvorbereitung unterstützt (vgl. BAG Landesjugendämter 2020). Hier finanziert der Landkreis 0,25 VZE.

2.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot in einer Schule für alle dortigen Schülerinnen und Schüler. Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen aber ebenso Lehrkräften und Eltern beratend zur Seite. Im Rahmen der Schulsozialarbeit finden beispielsweise Projekte zum sozialen Lernen und Beratungen bzw. Vermittlungen an andere Stellen im Hilfesystem, aber auch Präventionsprojekte zu unterschiedlichen Themen (wie z.B. Medien, Drogen, Mobbing, Demokratiebildung) statt. Sie werden von sozialpädagogischen Fachkräften geplant und oft in Kooperation durchgeführt. Der Landkreis ist an der Förderung von Schulsozialarbeit an 31 Grundschulen, 8 Ober- und Gesamtschulen beteiligt. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den 8 kreiseigenen Schulen übernimmt der Landkreis zu 100 % (drei Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen, ein Oberstufenzentrum und vier Gymnasien). Es besteht ein Deckungsgrad von Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis in Höhe von 97%. Bei 94% der Schulen übernimmt der Landkreis die überwiegende finanzielle Förderung, in Form einer Co-Finanzierung mit den ortsansässigen Kommunen oder eine Förderung in vollem Umfang bei Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

2.6 Jugendberufshilfe

Der Landkreis ist an der Förderung von drei **berufspädagogischen Angeboten** beteiligt, die sich an junge Menschen richten, die zeitweise oder vollständig der Regelschule oder Ausbildung fernbleiben, einen Schulabschluss mit negativer Berufsperspektive erhielten oder herausfordernde Lebensumstände haben. Dort haben sie die Möglichkeit mit Unterstützung der (sozial)pädagogischen Fachkräfte den Weg zurück ins Schulsystem zu finden oder den Schritt in eine reguläre Berufsausbildung zu gehen. Hierbei handelt es sich um die Produktionsschule, die Ottfried-Preußler-Kompetenzwerkstatt in Großbeeren und um das Schuldistanz-Projekt „Rückgrat“ in Zossen. Die Ottfried-Preußler-Kompetenzwerkstatt arbeitet primär mit Schülerinnen und Schülern, bei denen sich aus unterschiedlichen Gründen eine Schuldistanz entwickelt. Hier gilt es diese jungen Menschen wieder in die jeweilige Schule zu integrieren.

Des Weiteren beteiligt sich der Landkreis an der Arbeit der **Jugendberufsagenturen** in Zossen und Luckenwalde: Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es seit dem Frühjahr 2016 die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming – eine Kooperation der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Landkreises Teltow-Fläming zur beruflichen Integration von jungen Menschen. Ziel ist es, sie bei den Übergängen von Schule, Ausbildung oder Studium hin zum Beruf mit unterstützenden und aktivierenden Bildungsmaßnahmen zu beraten. Die Jugendberater und -beraterinnen des Jobcenters, sog. Fallmanager und Fallmanagerinnen verfügen über ein Pool an Bildungsmaßnahmen, die aufgrund des ALG II-Bezugs möglich werden. Die Berufsberater und -beraterinnen der Bundesagentur für Arbeit bieten ein freiwilliges Angebot an: Bildungsmaßnahmen, Information zu Ausbildung, Studium und Beruf einschließlich der Vermittlung von offenen Ausbildungsstellen, Beratung zu Stärken und Interessen der jungen Menschen und Organisation von beruflichen Veranstaltungen und Messen. Besteht darüber hinaus bei jungen Menschen aufgrund von herausfordernden Lebenslagen ein Beratungsbedarf (z.B. Schuldistanz, Schulden, ungesicherte Wohnsituation, gesundheitliche Probleme, soziale Konflikte, frühe Elternschaft), werden Beratungen der Jugendsozialarbeit angeboten. Diese Beratung umfasst die Stabilisierung der persönlichen Lebenslagen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration. Anhand von Erst- oder Verweisberatung vermitteln die Jugendsozialarbeitende in andere bestehende Helfersysteme oder beraten den jungen Menschen selbst. In der Beratung wägen die Fachkräfte gemeinsam mit dem jungen Menschen ab, inwiefern berufspädagogische Angebote der Produktionsschule und den Schuldistanz-Projekten in Frage kommen. Die drei Kooperationspartner Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendsozialarbeit treffen sich zur anonymen Fallberatung, auf Wunsch der jungen Menschen im Einzelfall und monatlich zum Fachaustausch.

2.7 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** fördert die Lebenskompetenz, Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen und soll sie befähigen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. Im Fokus stehen hierbei Gefährdungen durch Sucht, Medien, Gewalt, Sexualität, Verschuldung und Ideologien. Es handelt sich um ein allgemeines präventives Beratungs- und Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, das als Querschnittsaufgabe in der Jugend(sozial)arbeit wirkt.

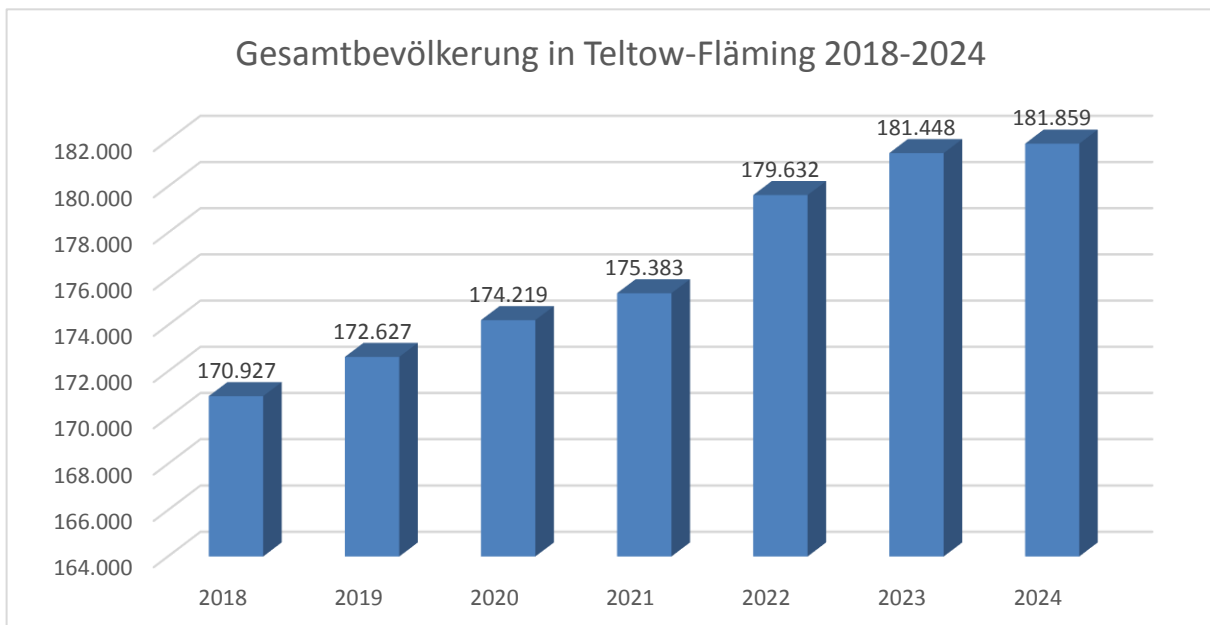
Junge Menschen, die in einer Gesellschaft leben, deren Kommunikation zunehmend durch neue, digitale Medien geprägt ist, müssen darin unterstützt werden, sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die zur Teilhabe an einer solchen Mediengesellschaft notwendig sind. Als eine wichtige Aufgabe bleibt daher die Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Im Bereich der Jugend(sozial)arbeit fördert der Landkreis die Stelle eines Eltern-Medien-Beraters. Der Landkreis finanziert derzeit 0,5 VZE.

3 Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten im Landkreis

3.1 Bevölkerungsentwicklung

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung der gesamten Bevölkerung

Die folgenden Daten zur Bevölkerungsentwicklung von 2018-2024 sind aus der Datenbank des LK TF und beruhen auf Angaben der kommunalen Einwohnermeldeämter jeweils zum Stichtag 31.12..



Seit 2018 wächst die Bevölkerung im gesamten Landkreis stetig an. 2024 leben im Landkreis 181.859 Menschen.

Gesamtbevölkerung im Landkreis 2018-2024

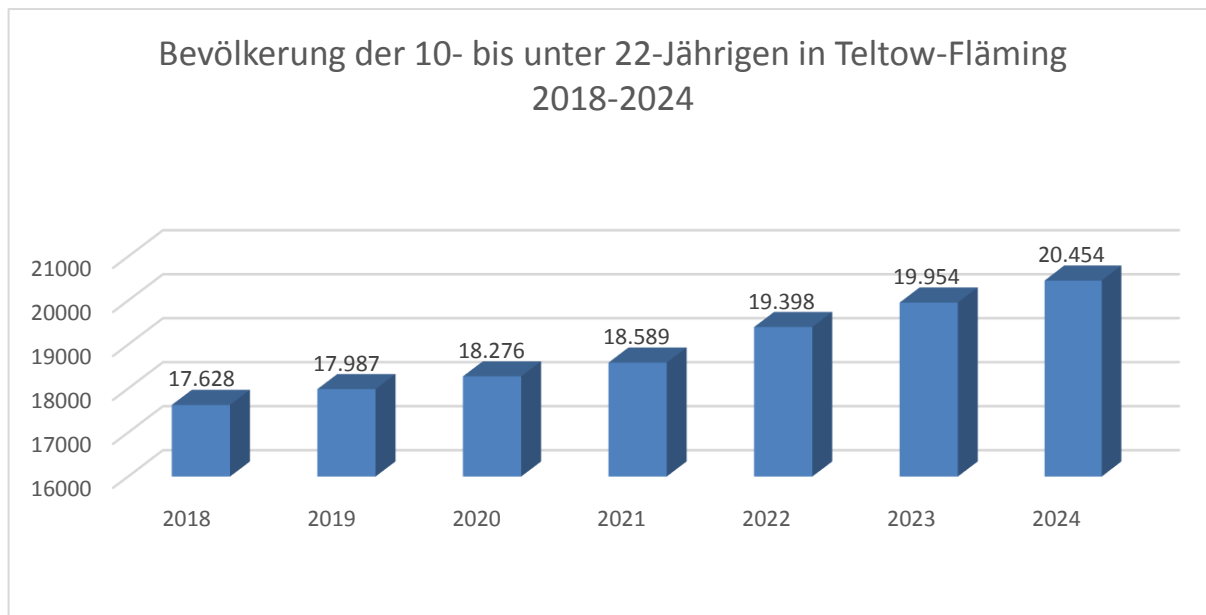
Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Vergleich 2018/2024
Blankenfelde-Mahlow	28.094	28.262	28.925	29.206	29.567	29.773	29.670	6%
Großbeeren	8.824	8.945	9.206	9.361	9.558	9.667	9.602	9%
Ludwigsfelde	26.330	27.053	27.189	27.915	28.687	29.708	30.109	14%
Rangsdorf	11.403	11.438	11.492	11.638	11.818	11.956	11.901	4%
Planungsraum Nord	74.651	75.698	76.812	78.120	79.630	81.104	81.282	9%
Luckenwalde	21.024	21.043	21.045	20.992	21.293	21.515	21.605	3%
Nuthe-Urstromtal	6.632	6.589	6.595	6.637	6.733	6.711	6.655	0,4%
Trebbin	9.743	9.886	9.983	9.864	10.117	10.038	10.020	3%
Planungsraum West	37.399	37.518	37.623	37.493	38.143	38.264	38.280	2%
Am Mellensee	6.861	6.873	7.005	7.015	7.221	7.345	7.354	7%
Baruth/Mark	4.208	4.231	4.240	4.307	4.343	4.325	4.279	2%
Zossen	19.799	20.292	20.541	20.556	21.981	22.122	22.373	13%
Planungsraum Ost	30.868	31.396	31.786	31.878	33.545	33.792	34.006	10%
Dahme/Mark*	6.062	6.040	6.005	5.946	6.027	5.971	5.965	-2%
Jüterbog	12.588	12.644	12.717	12.661	12.896	12.961	13.023	3%
Niederer Fläming	3.079	3.057	3.049	3.088	3.058	3.035	3.034	-1%
Niedergörsdorf	6.280	6.274	6.227	6.197	6.333	6.321	6.269	-0,2%
Planungsraum Süd	28.009	28.015	27.998	27.892	28.314	28.288	28.291	1%
Teltow-Fläming	170.927	172.627	174.219	175.383	179.632	181.448	181.859	6%

*einschl.- Gemeinden Dahemtal und Ihlow

Im Vergleich der Jahre 2018 und 2024 setzt sich der stete Bevölkerungsanstieg auf Kreisebene nicht in allen Kommunen fort. Ein Bevölkerungsrückgang ist im Planungsraum Süd bei der Stadt Dahme einschließlich der Gemeinden Dahmetal und Ihlow und in den Gemeinden Niederer Fläming und Niedergörsdorf festzustellen. Das größte Wachstum in Höhe von 10% weist der Planungsraum Ost auf. In den Städten Ludwigsfelde und Zossen wuchs die Bevölkerung in Höhe von 14% und 13% am stärksten. Zusammenfassend ist Bevölkerung im Landkreis von 2018-2024 um 6% und somit um 10.932 Menschen gewachsen.

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung im Altersspektrum der Zielgruppe

Die folgenden Daten zur Bevölkerungsentwicklung der 10- bis unter 22-Jährigen von 2018-2024 sind aus der Datenbank des LK TF und beruhen auf Angaben der kommunalen Einwohnermeldeämter jeweils zum Stichtag 31.12.



Seit 2018 wächst die Bevölkerung der 10- bis unter 22-Jährigen im gesamten Landkreis stetig an. 2024 leben im Landkreis 20.454 junge Menschen im Altersspektrum der Zielgruppe in der Jugend(sozial)arbeit.

Bevölkerung der 10- bis unter 22-Jährigen im Landkreis 2018-2024

Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Vergleich 2018/2024
Blankenfelde-Mahlow	3.444	3.446	3.512	3.571	3.620	3.658	3.659	6%
Großbeeren	1.074	1.092	1.123	1.109	1.134	1.176	1.172	9%
Ludwigsfelde	2.565	2.653	2.696	2.794	2.890	2.990	3.170	24%
Rangsdorf	1.353	1.364	1.378	1.390	1.467	1.509	1.525	13%
Planungsraum Nord	8.436	8.555	8.709	8.864	9.111	9.333	9.526	13%
Luckenwalde	2.036	2.051	2.063	2.111	2.220	2.302	2.343	15%
Nuthe-Urstromtal	608	608	593	626	641	644	678	12%
Trebbin	923	963	987	971	1.044	1.075	1.100	19%
Planungsraum West	3.567	3.622	3.643	3.708	3.905	4.021	4.121	16%
Am Mellensee	619	639	652	657	668	703	723	17%
Baruth/Mark	358	375	386	401	408	413	430	20%
Zossen	2.016	2.107	2.112	2.152	2.373	2.439	2.505	24%
Planungsraum Ost	2.993	3.121	3.150	3.210	3.449	3.555	3.658	22%
Dahme/Mark*	512	515	531	536	550	552	593	16%
Jüterbog	1.173	1.208	1.262	1.289	1.341	1.398	1.454	24%
Niederer Fläming	243	257	262	273	290	307	319	31%
Niedergörsdorf	704	709	719	709	752	788	783	11%
Planungsraum Süd	2.632	2.689	2.774	2.807	2.933	3.045	3.149	20%
Summe	17.628	17.987	18.276	18.589	19.398	19.954	20.454	16%

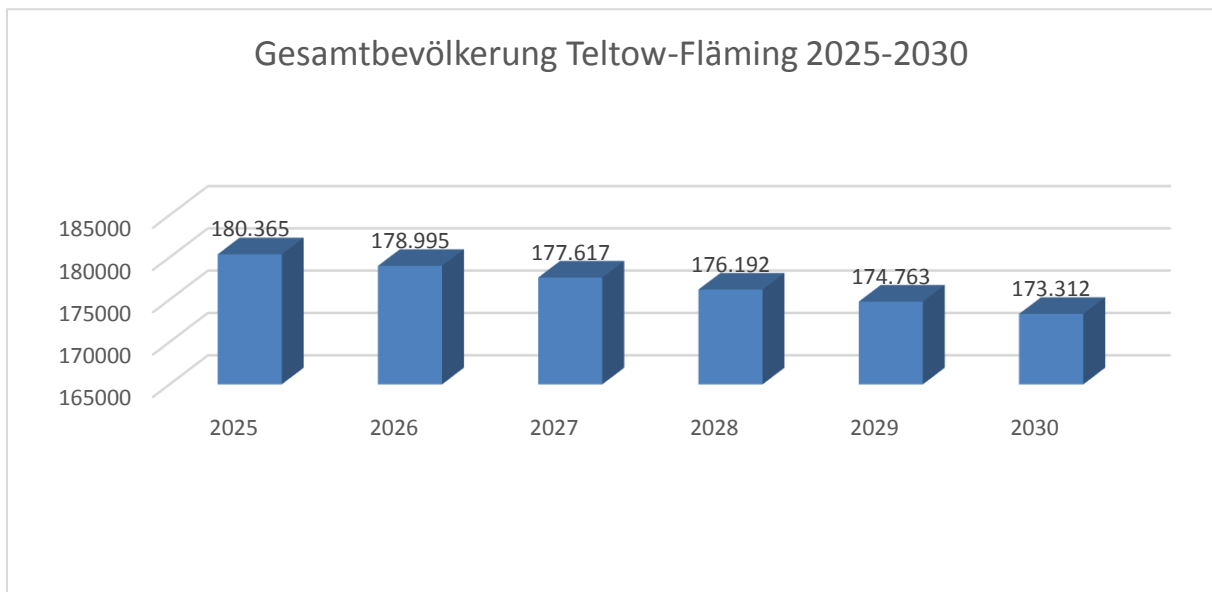
*einschl.- Gemeinden Dahemental und Ihlow

Seit 2018 wächst die Bevölkerung der 10- bis unter 22-Jährigen im gesamten Landkreis stetig in allen Kommunen an. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2024 weisen die Planungsräume Ost und Süd Zuwächse in Höhe von 22% und 20% auf. Die Gemeinde Niederer Fläming ist im entsprechenden Altersspektrum mit 31% die wachstumsstärkste Kommune. In den Städten Ludwigsfelde und Zossen wuchs die Bevölkerung der 10- bis unter 22-Jährigen jeweils um 24%. Zusammenfassend sind die jungen Menschen von 10 bis unter 22 Jahren von 2018-2024 um 16% und somit stärker als die Gesamtbevölkerung gewachsen.

3.2 Bevölkerungsvorausberechnung

3.2.1 Bevölkerungsvorausberechnung der Gesamtbevölkerung

Die folgende Bevölkerungsvorausberechnung von 2025-2030 der Gesamtbevölkerung in Teltow-Fläming beruht auf der Berechnung eines Prognose-Moduls der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und auf Grundlage der tatsächlichen Einwohnerdaten der kommunalen Einwohnermeldeämter.



Voraussichtlich wird die Bevölkerung im gesamten Landkreis von 2025 bis 2030 stetig in Höhe von 4% und um 7.053 Menschen sinken.

Im Vergleich mit der „Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020-2030“ vom Landesamt für Statistik zeigt sich, dass die Berechnung des Landkreises in etwa der unteren Variante entspricht. Die untere Variante des Landesamts geht im Jahr 2030 von einer Gesamtbevölkerung von etwa 173.000 Menschen aus (vgl. Landesamt für Statistik 2021, S. 91).

Bevölkerungsprognose der Gesamtbevölkerung 2025-2030

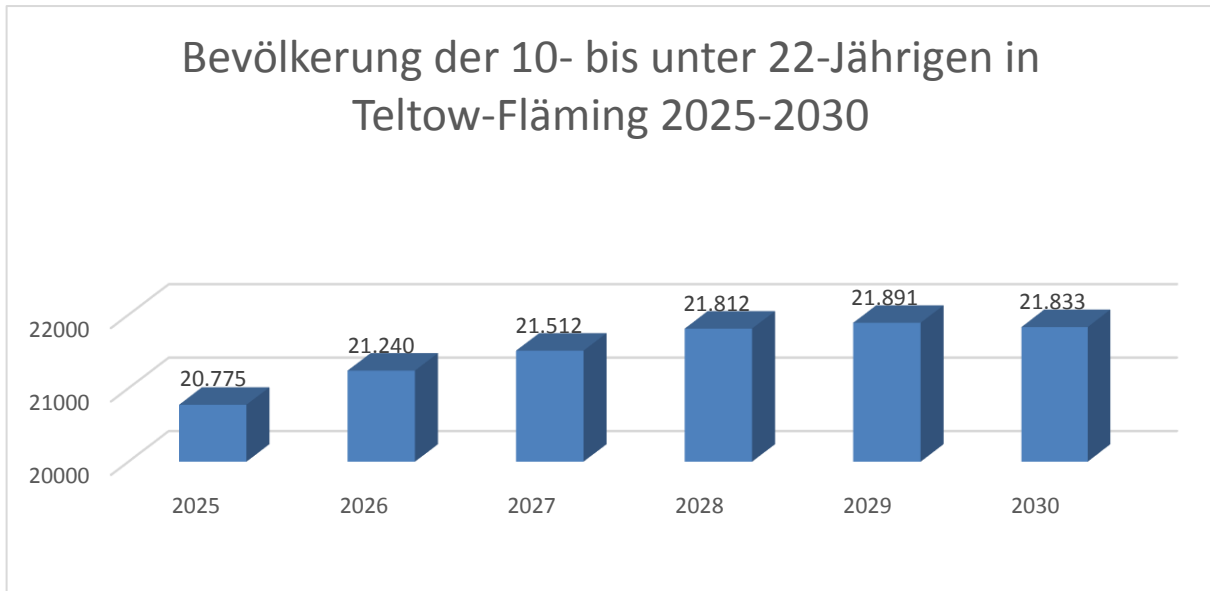
Kommune	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Vergleich 2025/2030
Blankenfelde-Mahlow	29.466	29.293	29.115	28.933	28.747	28.558	-3%
Großbeeren	9.562	9.519	9.475	9.426	9.381	9.334	-2%
Ludwigfelde	29.937	29.769	29.596	29.410	29.224	29.028	-3%
Rangsdorf	11.803	11.699	11.599	11.498	11.397	11.300	-4%
Planungsraum Nord	80.768	80.280	79.785	79.267	78.749	78.220	-3%
Luckenwalde	21.353	21.130	20.904	20.671	20.444	20.212	-5%
Nuthe-Urstromtal	6.600	6.547	6.497	6.444	6.391	6.327	-4%
Trebbin	9.929	9.852	9.772	9.693	9.610	9.525	-4%
Planungsraum West	37.882	37.529	37.173	36.808	36.445	36.064	-5%
Am Mellensee	7.289	7.233	7.164	7.095	7.026	6.960	-5%
Baruth	4.235	4.187	4.142	4.095	4.043	3.996	-6%
Zossen	22.253	22.142	22.025	21.901	21.774	21.647	-3%
Planungsraum Ost	33.777	33.562	33.331	33.091	32.843	32.603	-3%
Dahme/Mark*	5.871	5.792	5.719	5.645	5.576	5.502	-6%
Jüterbog	12.851	12.696	12.551	12.401	12.254	12.106	-6%
Niederer Fläming	3.002	2.977	2.947	2.917	2.881	2.849	-5%
Niedergörsdorf	6.214	6.159	6.111	6.063	6.015	5.968	-4%
Planungsraum Süd	27.938	27.624	27.328	27.026	26.726	26.425	-5%
Teltow-Fläming	180.365	178.995	177.617	176.192	174.763	173.312	-4%

*einschl.- Gemeinden Dahemtal und Ihlow

Bei Betrachtung der Bevölkerungsprognose für den Landkreis ist im Vergleich der Jahre 2025 und 2030 ein Bevölkerungsrückgang festzustellen, der in allen Kommunen sichtbar ist. Am stärksten werden voraussichtlich die Städte Dahme, einschl. der Gemeinden Dahmetal und Ihlow, Jüterbog und Baruth in Höhe von 6% sinken. Ein Bevölkerungsrückgang ist in allen im Planungsräumen gleichermaßen festzustellen. Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung im Landkreis von 2025-2030 um 4% und somit um 7.053 Menschen sinken wird.

3.2.2 Bevölkerungsvorausberechnung im Altersspektrum der Zielgruppe

Die folgende Bevölkerungsvorausberechnung von 2025-2030 der 10- bis unter 22-Jährigen in Teltow-Fläming beruht auf der Berechnung eines Prognose-Moduls der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und auf Grundlage der tatsächlichen Einwohnerdaten der kommunalen Einwohnermeldeämter.



Voraussichtlich wird die Bevölkerung der 10- bis unter 22-Jährigen im Gegensatz zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis bis 2029 stetig in Höhe von 5% und um 1.116 junge Menschen steigen, um dann zum darauffolgenden Jahr nahezu zu stagnieren.

Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik benennt im Juni 2023 nach eigener Berechnung (vgl. S. 21) auf Grundlage der 2022 veröffentlichten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) des Statistischen Bundesamtes, dass die Anzahl der jungen Menschen ab 14 Jahren bis unter 21 Jahren in ostdeutschen Flächenländern im Vergleich zum Jahr 2021 bis zum Jahr 2035 deutlich steigen wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat mit „19|2022 QuBe-Bevölkerungsprojektion für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands“ eine Bevölkerungsprojektion bis 2050 dargestellt, die im Gegensatz zur Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts, bereits das Wanderungsgeschehen durch die Covid-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine berücksichtigen konnte. Die Projektion beschreibt für Teltow-Fläming, dass junge Menschen bis unter 15 Jahren im Vergleich mit anderen Regionen in Ostdeutschland bis 2050 von keinem bis zu nur einem geringen Bevölkerungsrückgang von 10% betroffen sein werden (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2022, S. 25).

Bevölkerungsprognose der 10 bis unter 22-Jährigen im Landkreis 2025-2030

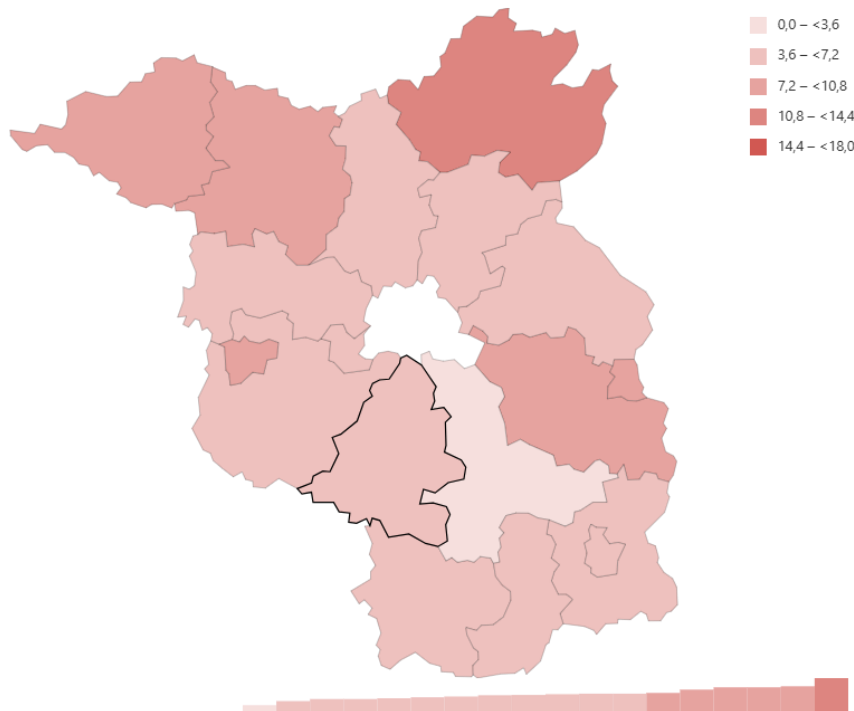
Kommune	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Vergleich 2025/2030
Blankenfelde-Mahlow	3.693	3.734	3.751	3.767	3.712	3.663	-1%
Großbeeren	1.182	1.201	1.205	1.219	1.227	1.225	4%
Ludwigsfelde	3.239	3.368	3.470	3.599	3.738	3.816	18%
Rangsdorf	1.545	1.559	1.588	1.613	1.619	1.592	3%
Planungsraum Nord	9.659	9.862	10.014	10.198	10.296	10.296	7%
Luckenwalde	2.367	2.417	2.424	2.419	2.397	2.370	0%
Nuthe-Urstromtal	695	721	743	757	765	765	10%
Trebbin	1.153	1.198	1.214	1.256	1.247	1.256	9%
Planungsraum West	4.215	4.336	4.381	4.432	4.409	4.391	4%
Am Mellensee	757	792	819	825	831	849	12%
Baruth	446	460	468	488	493	491	10%
Zossen	2.485	2.529	2.549	2.585	2.629	2.643	6%
Planungsraum Ost	3.688	3.781	3.836	3.898	3.953	3.983	8%
Dahme/Mark*	617	627	634	628	610	595	-4%
Jüterbog	1.458	1.485	1.500	1.512	1.514	1.493	2%
Niederer Fläming	336	339	342	349	345	331	-1%
Niedergörsdorf	802	810	805	795	764	744	-7%
Planungsraum Süd	3.213	3.261	3.281	3.284	3.233	3.163	-2%
Teltow-Fläming	20.775	21.240	21.512	21.812	21.891	21.833	5%

Voraussichtlich wird die Bevölkerung der 10- bis unter 22-Jährigen im Landkreis weiterhin überwiegend steigen, jedoch nicht mehr so stark wie im Zeitraum von 2018-2024. Im Planungsraum Süd hingegen sinkt sie im Vergleich von 2025 und 2030 um 2% - in der Gemeinde Niedergörsdorf in Höhe von 7% am deutlichsten. Am stärksten wird sie in den Planungsräumen Nord (7%) und Ost (8%) steigen. Das größte Wachstum in Höhe von 18% betrifft die Stadt Ludwigsfelde und in Höhe von 12% die Gemeinde Am Mellensee. Zusammenfassend werden die jungen Menschen von 10 bis unter 22 Jahren von 2025-2030 voraussichtlich um 5% steigen.

3.3 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der arbeitslosen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Die Arbeitslosigkeit der 15- bis unter 25-Jährigen beruht überwiegend auf den Problemen, die beim Übergang in das Ausbildungssystem und nach dem Abschluss der beruflichen Ausbildung entstehen. In diesen Übergangsphasen gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit, die aber meist von relativ kurzer Dauer ist (vgl. Statista Januar 2025).

Quote junger Arbeitsloser - 2023 - Brandenburg



Quelle: Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Jugendarbeitslosenquote liegt mit 4,9 % im Jahr 2023 im Landkreis Teltow-Fläming unter dem Brandenburger Durchschnitt der Arbeitslosigkeit von 6,3% und unter der bundesweiten Jugendarbeitslosenquote in Höhe von 5,2 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2024).

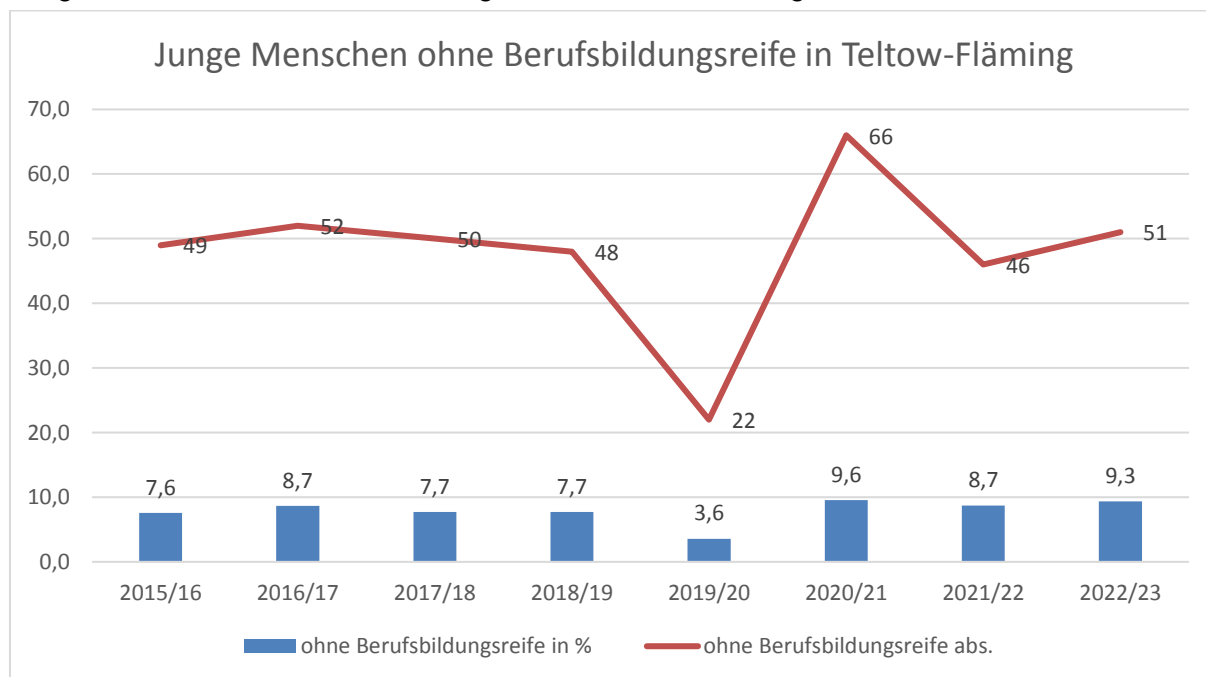


Quelle: Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen

Im Verlauf der Jugendarbeitslosenquote seit 2014 in Teltow-Fläming zeigt sich, dass sie von 7,3% im Jahr 2014 stetig auf einen Tiefstwert von 4,4% im Jahr 2022 sank und sich 2023 nach wie vor auf einem geringen Niveau von 4,9% befindet.

3.4 Junge Menschen ohne Berufsbildungsreife in Teltow-Fläming

Junge Menschen ohne Berufsbildungsreife in Teltow-Fläming



Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Statistik des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Referat 15, Stichtag: 04.03.2024: Absolute und Anteil der Abgängerinnen und Abgänger bezogen auf Abgänge ohne Berufsbildungsreife an Oberschulen der Schuljahre 2015/16 – 2022/23.

Die Schwankungen der absoluten Zahlen in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 beruhen auf politischen Entscheidungen des MBS als Folge der Covid-19-Pandemie.

Es kann abgeleitet werden, dass es keine signifikanten Steigerungen der jungen Menschen in Teltow-Fläming gibt, die die Oberschule ohne Berufsbildungsreife verlassen.

4 Jugendhilfeplanung in der Jugend(sozial)arbeit

Das Planungsvorgehen wurde den Trägern als Leistungserbringer in einer AG78 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (AG 78 JA/JSA) vorgestellt, den Kommunen als Anstellungsträger und Mitfinanzier schriftlich übermittelt und in der letzten Legislaturperiode dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss dargelegt. Alle benannten Akteure wurden um Rückmeldung zum geplanten Prozess gebeten. Des Weiteren ist die Schulentwicklungsplanung entsprechend § 57 (3) BbgKJG berücksichtigt worden.

4.1 Beteiligung im Bedarfsermittlungsprozess

Die Perspektiven der Zielgruppe, der kofinanzierenden Kommune und der jeweils die Leistung erbringenden Träger und weiterer Fachkräfte wurden einbezogen und führten zu Ableitungen für die Maßnahmenplanung. Erkenntnisse sind durch das Pilotprojekt „Beteiligung der Zielgruppe in der Jugendhilfeplanung der Jugend(sozial)arbeit“, digitale Abfragen der Kommunen und der leistungserbringenden Träger, Sachberichte und Jahresarbeitspläne der Leistungserbringenden, Netzwerktreffen von (sozialpädagogischen) Fachkräften, Treffen der AG 78 und Jahresgespräche generiert worden. Die Jahresgespräche finden vor der Phase der Zuwendungsanträge mit dem Landkreis, den Kommunen und Trägern statt. Sie dienen der Bedarfsermittlung, Qualitätskontrolle und Maßnahmenplanung in der Jugend(sozial)arbeit.

4.1.1 Pilotprojekt Beteiligung der Zielgruppe in der Jugendhilfeplanung

Die Perspektive der jungen Menschen wurde anhand einer Befragung ermittelt. Ziel war es herauszufinden, wie junge Menschen in Teltow-Fläming ihre Freizeit verbringen, zu welchen Themen sie Unterstützung benötigen, welche Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sie kennen und aus welchen Gründen sie diese nutzen. Die Erhebung erfolgte von Juni bis November 2023. Die Rückmeldungen der jungen Menschen aus Teltow-Fläming können als repräsentativ für die Zielgruppe der Jugend(sozial)arbeit anerkannt werden, weil folgende Merkmale bei der Datenerhebung berücksichtigt worden sind:

- gesamtes Altersspektrum der Zielgruppe
- flächendeckende Befragung in allen kreisangehörigen Kommunen
- städtische/ländliche Verteilung
- Befragung an allen Schulformen einschl. Förderschulen, sowie Berufsschulen und dem Zweiten Bildungsweg
- Einbezug der erreichten und unerreichten Zielgruppe

- Berücksichtigung besonderer Lebenslagen von jungen Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund durch Befragung in Fokusgruppen
- Methodenmix: quantitative Datenerhebung mit digitalem Fragebogen und qualitative Fokusgruppen mit jungen Menschen mit Beeinträchtigungen an Förderschulen und mit Migrationshintergrund im Zweiten Bildungsweg.
- Vorab-Test mit Schülerinnen und Schülern des Kreisschülerrats

Der Zugang zur Umfrage wurde durch das Vorstellen der Befragung während des Schulunterrichts, durch Verteilen von Flyern auf Schulhöfen, durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises und durch interne und externe Streuung zu Fachkräften, leistungserbringenden Trägern, zu Schulen und Kommunen gewährleistet.

Die Erkenntnisse fließen in den Abwägungsprozess der Jugendhilfeplanung. Sie wurden außerdem in den reaktivierten Jahresgesprächen mit den Kommunen erörtert und bildeten die Grundlage der Zielfindung für die Antragsstellung 2025. Über Einträge in den Social-Media-Kanälen des Jugendforums Teltow-Fläming und anhand von in den (Jugend) Einrichtungen ausgehangenen Postern erhielten junge Menschen eine Rückmeldung zu den zentralen Ergebnissen der Befragung.

Die Gesamtauswertung können Sie hier einsehen: <https://www.teltow-flaeming.de/kinder-und-jugendbeteiligung-jugendfoerderung> (Stand 19.07.2024).

Zentrale Erkenntnisse der Zielgruppenbefragung sind:

1. Der **Jugendclub** ist unter den befragten jungen Menschen das bekannteste Angebot in der Jugend(sozial)arbeit. 22 % der befragten jungen Menschen im Landkreis nutzen manchmal (16%) oder regelmäßig (6%) ihren Jugendclub.
2. 31 % der jungen Menschen aus allen Sozialräumen des Landkreises benennen, dass sie keinen Jugendclub nutzen, weil es keinen in ihrer Nähe gibt (20 %) oder sie nicht gut hinkommen (11 %).
3. 30 % der Befragten jungen Menschen nutzen **Schulsozialarbeit** manchmal oder regelmäßig.
4. 37 % der jungen Menschen haben sich bei einem Problem einmal oder mehrmals von einer sozialpädagogischen Fachkraft beraten lassen. Beratungsanlässe sind häufig Probleme mit nahestehenden Personen, schulische Probleme und Probleme mit sich selbst (z. B. traurig sein, sich verletzen, sich nicht mögen, Angst).
5. Junge Menschen nutzen Angebote der Jugend(sozial)arbeit, weil sie dort harmonische Gesellschaft mit Gleichaltrigen suchen, sie sich dort ernst genommen fühlen, Projekte und Freizeitangebote nutzen, die Möglichkeit erhalten eigene Interessen und Ideen einzubringen und sie darin bestärkt werden, eigene Lösungen bei Problemen zu finden, Herausforderungen zu meistern oder Hinweise erhalten, wo sie darüber hinaus Hilfe bekommen können.
6. 68 % der befragten jungen Menschen informieren sich über Themen wie Politik oder Umweltschutz, 39 % verbringen ihre Freizeit mit ehrenamtlichen Tätigkeiten. Teilweise verkürzen lange Fahrtwege im ÖPNV oder Verpflichtungen ihre Freizeitmöglichkeiten.

4.1.2 Beteiligung der kofinanzierenden Kommunen

Die Perspektive der kofinanzierenden Kommunen wurde anhand einer digitalen Bedarfsabfrage im Dezember 2023 eingeholt und um Erkenntnisse aus den reaktivierten Jahresgesprächen Ende 2024 zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, den Kommunen und leistungserbringenden Trägern ergänzt. Kernthemen waren die Notwendigkeit eines sozialräumlichen Konzepts, Handlungsschwerpunkte und Ziele in der jeweiligen Kommune, sowie Kinder- und Jugendbeteiligung und inklusive Jugendarbeit.

4.1.3 Beteiligung der leistungserbringenden Träger

Die Perspektive der leistungserbringenden Träger wurde anhand einer digitalen Bedarfsabfrage Anfang 2024 eingeholt und um Erkenntnisse aus den reaktivierten Jahresgesprächen Ende 2024 zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, den Kommunen und leistungserbringenden Trägern ergänzt. Kernthemen waren Sozialraumkonzepte, Bedarfe aus dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendbeteiligung und inklusive Jugendarbeit. Die Bedarfsermittlung der leistungserbringenden Träger für die Jugendhilfeplanung ist mit dem Sachbericht aus dem Berichtswesen des öffentlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe verknüpft und versteigt worden.

4.1.4 Beteiligung weiterer Fachkräfte im Netzwerk Kinderschutz

Zur Bedarfsermittlung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis sind die Fachkräfte des Netzwerks Kinderschutz nach ihren Perspektiven auf Gefahren durch Medienutzung, Sucht, Sexualität, physische, psychische und sexuelle Gewalt, Verschuldung und ideologische Gefährdungen befragt worden. Das Netzwerk besteht aus Fachkräften folgender Professionen: Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Soziale Hilfen, Bildung, Frühe Hilfen, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit, Polizei und Familiengerichten und dem Sportbund Teltow Fläming.

5 Zielentwicklung und Leitziele in der Jugend(sozial)arbeit

Ziel des Landkreises ist es, die Jugend- und Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort auszugestalten und die Schulsozialarbeit als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die Ziele der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Teltow-Fläming orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, dem Leitbild des Landkreises, den Ergebnissen der Bedarfsermittlung und den strategischen Leitlinien des Landkreises. Sie dienen als Orientierung für die Kommunen und die freien Träger bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Die Ziele werden auf drei Ebenen formuliert:

- Metaebene (Landkreis): Übergeordnete strategische Ziele, z. B. Förderung von Teilhabe, Inklusion und Schutz.
- Mesoebene (Kommunen): Anpassung der Ziele an die jeweiligen Sozialräume und spezifischen Bedarfe.
- Mikroebene (Träger): Konkrete Handlungsziele für die praktische Arbeit vor Ort.

Demzufolge ist es nicht notwendig, dass die Ziele identisch sind, jedoch sollen sie in einem Kontext miteinander verwoben sein.

Leitziele

- Sozialräumliche Vernetzung und Entwicklung von Rahmenkonzepten oder Präventionsplänen
- Umsetzung inklusiver Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Weiterentwicklung von inklusiver Haltung, Strukturen und Praktiken (§§ 9, 11 SGB VIII, § 46 BbgKJG)
- Mitbestimmung und gesellschaftlicher Beteiligung junger Menschen (§4a, 8, 11 SGB VIII, §§ 4, 11 ff. BbgKJG)
- Angebote zur Unterstützung von Übergängen (z.B. Schule/Beruf, Hort/Jugendclub)
- Sozialräumliche Vernetzung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 14, 15 ,16 BbgKJG)

6 Maßnahmenplanung

6.1 Quantitative Maßnahmenplanung

Die quantitative Maßnahmenplanung legt fest, wie viele und welche Ressourcen (insbesondere Personalstellen) erforderlich sind, um die definierten Ziele zu erreichen. Sie basiert auf Modellen zur Personalbedarfsberechnung für die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit:

Das Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Jugendarbeit und kreisweiten Angeboten und das Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Schulsozialarbeit.

Die Ermittlung des Personalbedarfs in der Jugend(sozial)arbeit und Schulsozialarbeit erfolgt auf Grundlage einer systematischen Stellenbemessung. Dieses Verfahren orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 79 Abs. 3 SGB VIII, nach denen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet ist, den erforderlichen Personalbedarf nachvollziehbar zu bestimmen.

Die Stellenbemessung berücksichtigt:

- die Anzahl und Struktur der Zielgruppe,
- die gesetzlichen Aufgaben und Qualitätsstandards,
- sozialräumliche Besonderheiten (z. B. Flächengröße, Sozialindikatoren, Migrationsanteil),
- sowie die Erfahrungen und Empfehlungen anerkannter Fachgremien und Landesjugendämter.

Durch die Anwendung dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Stellenanteile sowohl den tatsächlichen Bedarfen als auch den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung entsprechen. Gleichzeitig wird ein wirtschaftlicher und effizienter Personaleinsatz gewährleistet.

6.1.1 Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Jugendarbeit und kreisweiten Angeboten

Das Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Jugendarbeit und kreisweiten Angeboten ist als **Anlage 1** angefügt und ermittelt unter Berücksichtigung von Kennzahlen den Bedarf der erforderlichen Personalstellen in VZE. Die Kennzahlen sind die Erreichbarkeit, der Betreuungsschlüssel und die Vorhaltequote.

- Die Erreichbarkeit gibt an, wie viele junge Menschen für die Angebote in der Jugendarbeit zugänglich sind.
- Der Betreuungsschlüssel benennt, wie viele junge Menschen eine sozialpädagogische Fachkraft wirksam versorgen kann.
- Die Vorhaltequote beschreibt den Anteil des identifizierten Bedarfs an Personalstellen.

Die rechnerische Ausgangslage bilden die kommunale Bevölkerung im Altersspektrum der Zielgruppe in der Jugend(sozial)arbeit der 10- bis unter 22-Jährigen und die Anzahl der kommunalen Schülerschaft. Die Berücksichtigung der Schülerschaft ist notwendig, um unterschiedlichen Aufenthaltsorten von jungen Menschen in ihrer Freizeit gerecht zu werden, die aufgrund von Schulwahlverhalten im Landkreis pendeln.

Zur Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten sind folgende Merkmale anhand einer Faktorisierung in die Berechnung eingeflossen:

- Kommunale Verteilung von Fläche (vgl. LK TF 2023)
- Armut junger Menschen unter 25 Jahren (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)
- Armut junger Menschen mit Migrationshintergrund unter 25 Jahren (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)
- Laufende Hilfen zur Erziehung (Quelle: interne Ermittlung)

Die Votierung gibt entsprechend § 74 Abs. 3 SGB VIII an, in welcher Rangfolge die Versorgung mit verfügbaren Haushaltsmitteln vorgenommen werden kann. Sie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, der Versorgungslage und den sozialräumlichen Gegebenheiten.

6.1.2 Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Schulsozialarbeit

Das Modell zur Verteilung von Personalstellen in der Schulsozialarbeit ist als **Anlage 2** angefügt und ermittelt unter Berücksichtigung der Parameter Mindestausstattung von Schulsozialarbeit, Größe einer Schule in Form von Zügigkeit und sozioökonomischen Bedingungen des Schulstandorts in Form des [Sozialindex](#) des MBS pro Schulstandort den Bedarf an Personalstellen für die Schulsozialarbeit. Der Sozialindex des Landes wurde herangezogen um finanzielle Ressourcen für das „[Startchancen-Programm](#)“ des Bundes auf Schulstandorte zu verteilen.

Im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schulsozialarbeit nahezu flächendeckend aufgestellt (siehe 2.2.5). Der quantitative Bedarf an Personalstellen und der Stellenumfang pro Schulstandort ist nunmehr aufgrund

- der vollumfänglichen Zugänglichkeit von Schulsozialarbeit für alle jungen Menschen (§ 92 BbgKJG),
- der fachinhaltlichen Anforderungen wegen Aufgabenzuwächsen aus dem SGBVIII §11, BbgKJG §§ 4, 15, 16, 26 und BbgSchulG §4 (3) entsprechend
- der gesetzlichen Anforderungen zur Bedarfsermittlung und – feststellung von Jugendhilfeplanung gemäß § 93 BbgKJG

in einem geeigneten Verfahren zu definieren.

Aus dem gesetzlich begründeten inhaltlichen Aufgabenzuwachs, ergibt sich die Notwendigkeit sowohl bestehende Stellen aufzustocken, als auch bisher unversorgte junge Menschen zu berücksichtigen.

Die Grundsätze der Bedarfseinschätzung pro Schulstandort sind

- eine Mindestausstattung in Höhe von **0,75 VZE** pro Schulstandort,
- Schulen, die eine Zügigkeit (Anzahl von Klassen pro Klassenstufe) von nur 1 oder geringer aufweisen, wird ein Bedarf an Schulsozialarbeit in Höhe von **0,5 VZE** zugeschrieben,
- Unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren, die im Prozess zur Verteilung der finanziellen Ressourcen im Startchancenprogramm pro Schulstandort ermittelt worden sind, besteht an Schulen mit einer Schülerschaft, die vermehrt benachteiligenden sozioökonomischen Bedingungen unterliegen, ein Bedarf an Versorgung von Schulsozialarbeit in Höhe von **einer VZE**. Die Notwendigkeit einer VZE wird ebenfalls an Schulen mit einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, ab einer Zügigkeit von 5 eingeschätzt.

Die Einschätzung zur Mindestausstattung in Höhe von 0,75 VZE ergeben sich aus folgenden Erkenntnissen

- Der bundesweit tätige Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hat in seinen Leitlinien für Schulsozialarbeit 2015 eine Fachkraft auf 150 Schülerinnen und Schüler, jedoch mindestens einer Vollzeitkraft pro Schule als Mindestausstattung benannt, um die qualitativen Anforderungen an das Angebotsspektrum von Schulsozialarbeit zu erfüllen (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015, S. 15).
- Das MBS hat in seiner Richtlinie zum Startchancenprogramm unter 4.2 Fördervoraussetzungen benannt, dass Vollzeiteinheiten in Anzahl der identifizierten und geförderten Schulen bereitzustellen sind und eine Mindestausstattung in Höhe von 0,75 VZE pro Schulstandort zu implementieren sind.
- Ableitungen aus der Befragung der leistungserbringenden Träger im Bedarfsermittlungsprozess der Jugendhilfeplanung im Landkreis Teltow-Fläming ergeben, dass die qualitativen Anforderungen an Schulsozialarbeit mit einer Anstellung in Höhe von 0,5 VZE nicht erbracht werden können.

Die Votierung gibt entsprechend § 74 Abs. 3 SGB VIII an, in welcher Rangfolge die Versorgung mit verfügbaren Haushaltsmitteln vorgenommen werden kann. Sie orientiert sich an

den gesetzlichen Vorgaben, sozioökonomischen Bedingungen des Sozialindex, an der Schulform und der Höhe der Schülerschaft.

6.1.3 Umsetzung der quantitativen Maßnahmenplanung

Der festgestellte tatsächliche Bedarf impliziert einen Stellenaufbau um 18 VZE in der Jugendarbeit und 17,5 VZE in der Schulsozialarbeit. Die Umsetzung der Maßnahmenplanung soll schrittweise und kontinuierlich in den Jugendförderplänen erfolgen. Der Zuwachs an Personal erfolgt abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten aller Beteiligten entsprechend der Richtlinie JA/JSA LK TF und der Personalakquise durch leistungserbringende Träger. Die Rangfolge der Versorgung ergibt sich aus der Votierung beider Modelle.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine bedarfsgerechte und realistische Anpassung an die Entwicklung der Nachfrage, die Verfügbarkeit von Fachkräften und die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig können neue Mitarbeitende gezielt eingearbeitet und die Qualität der Angebote nachhaltig gesichert werden. Die kontinuierliche Personalaufstockung trägt zudem dazu bei, die Belastung der bestehenden Teams zu reduzieren und die Umsetzung neuer Aufgabenfelder, wie Inklusion, Schutzkonzepte und Medienkompetenz, schrittweise in die Praxis zu integrieren.

Die genaue Staffelung des Stellenaufbaus wird jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung überprüft und angepasst.

6.2 Qualitative Maßnahmenplanung

Im Folgenden werden die relevanten qualitativen Aspekte der Jugend(sozial)arbeit beleuchtet, indem die jeweilige Bedeutung, die Ergebnisse der Befragung der leistungserbringenden (sozial)pädagogischen Fachkräfte, gegebenenfalls die Einbindung des (über)örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und mögliche künftige Vorhaben dargelegt werden.

6.2.1 Qualitätsentwicklung

Die „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ bilden die Grundlage für die tägliche Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis. Hier sind die Aufgaben und Rollen der einzelnen Akteure der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Fachkräfte, Kommunen, Träger) festgelegt worden. Schon an der Vielzahl der Akteure wird deutlich, dass Qualität in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit von allen Akteuren gemeinsam entwickelt und umgesetzt wird. Hier spielen Planung und Struktur eine entscheidende Rolle um Ziele zu erreichen und dem neuen gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Seit 2024 finden wieder regelmäßig Netzwerktreffen in den einzelnen Planregionen statt. Thematisch richten sie sich nach den Neuerungen im Rahmen des BbgKJG sowie nach den Bedarfen der Fachkräfte vor Ort. Zunächst beschäftigen sich die Netzwerke der Planregionen mit dem Thema Schutzkonzepte (§26 BbgKJG). Hier erfolgten 2025 Netzwerktreffen zum Thema in enger Abstimmung mit den Netzwerken Kinderschutz der Planregionen. Weitere Themen (Inklusion, Beratung) die sich unter anderem mit dem BbgKJG ergeben, sollen in den Netzwerken gemeinsam bearbeitet und deren Implementierung in die Praxis unterstützt werden. In den Sozialräumen bestehen zum Teil Rahmen- oder Sozialraumkonzepte.

Gleichzeitig können Themen aus den einzelnen Sozialräumen in die Netzwerktreffen der Planregionen eingebracht werden. Sozialraumorientierung gilt als Qualitätsmerkmal der Jugend(sozial)arbeit. Speziell im Zusammenhang mit der Implementierung von inklusiven Angeboten wird sie zunehmend eine Rolle spielen. Für 2026 ist geplant mit dem Prozess der Überarbeitung der Qualitätsstandards der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming zu beginnen.

6.2.2 Sozialraumorientierung und Vernetzung

Sozialraumorientierung ist ein bedeutsamer Grundsatz für die Ausrichtung von Sozialer Arbeit. Sie orientiert sich zur Aktivierung der Eigeninitiative an den Interessen der Zielgruppe und den vorliegenden Ressourcen. Sie meint die Berücksichtigung aller helfenden und entwicklungsfördernden Angebote einer kleinräumigen Region. Das Ziel ist Ressourcen zu bündeln, Fachkräfte aller Leistungsbereiche zu vernetzen, Angebote und Hilfen wirksam zu gestalten, Doppelversorgung zu vermeiden und die Selbstbestimmung zu fördern. Es empfiehlt sich daher, dass Kommunen Sozialraumkonzepte oder Rahmenkonzepte erstellen, die zur Ausrichtung der Jugend(sozial)arbeit die spezifische Lebenswelt der jungen Menschen in der Region, die vorliegenden Hilfen und Angebotsstrukturen und die spezifischen Herausforderungen in der Region berücksichtigen. Zur Entwicklung sozialräumlicher Konzepte stellt das Land Brandenburg finanzielle Mittel für Beratungsprozesse zur Verfügung.

54,5% der befragten Fachkräfte gaben an, dass es in ihrer Gemeinde ein Sozialraumkonzept gibt. Von diesen 54,5% gaben wiederum 25,3% an, dass das Konzept in Zusammenarbeit mit der Kommune entstanden ist. 26,6% gaben an, dass es keinerlei Sozialraumkonzept gibt.

Befragt nach dem Umgang mit Herausforderungen in der Arbeit gaben 62% an, dass sie diese sozialräumlich lösen.

Zur Förderung von sozialräumlichem Arbeiten stellt das Land Brandenburg den Landkreisen Gelder zur Verfügung, die den Kommunen bzw. den Trägern der Jugendarbeit bei Bedarf bereitgestellt werden können, um Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Rahmenkonzepte bzw. Präventionspläne können genutzt werden um vor Ort zu abgestimmten Angeboten und einem Prozess der gemeinsamen, trägerübergreifenden Zielerreichung zu kommen. Auf der Ebene der Netzwerktreffen in den Planregionen unterstützt der Landkreis bei der Implementierung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Hierbei ergeben sich Synergien zwischen den Netzwerktreffen in den Planregionen und Herausforderungen im Sozialraum.

Auf der Ebene der Vernetzung und Zusammenarbeit ergibt sich ein Bild, dass primär in einem Sozialraum mit anderen Fachkräften der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und anderen sozialpädagogischen Fachkräften zusammengearbeitet wird, aber auch mit der Polizei (25%) oder mit Institutionen der kulturellen Bildung (29%) besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit. Genannt wurden auch Sportvereine oder die freiwillige Feuerwehr. Bezogen auf die Teilnahme in Netzwerken werden die Netzwerke des Landkreises von den Fachkräften gut angenommen (Kinderschutz, Netzwerke nach Planregion). Zusätzlich besteht eine starke trägerinterne Vernetzung innerhalb der Arbeitsfelder der Jugend(sozial)arbeit und in einigen Sozialräumen auch trägerübergreifend zu speziellen Themenfeldern (Ferien, Schule etc.)

6.2.3 Inklusion

Das 2021 novellierte Kinder und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene hat einen Paradigmenwechsel hin zur inklusiven Jugendhilfe geebnet. Mit dem Gesetz zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) soll ab dem 01.01.2028 die Lebenssituation von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien deutlich verbessert werden. Das BbKJG benennt in den §§ 46 ff. die inklusive Jugendhilfe als eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie geht von der Vielfalt der Menschen aus, denen in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden soll.

Seit 2021 besteht laut §11 SGB VIII der Anspruch, dass Jugendarbeit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten für junge Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. Im Bereich der inklusiven Jugendarbeit ergeben die Sachberichte 2024, dass sich der überwiegende Teil der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Teltow-Fläming auf den Weg gemacht hat und erste Erfahrungen bestehen. Um im Ziel der inklusiven Jugendarbeit weiter arbeiten zu können gaben die Fachkräfte an, dass sie hierzu eine barrierefreie Umgebung in Einrichtungen (60%) und mehr personelle Ressourcen bräuchten (54%) bräuchten. Auch der Erfahrungsaustausch wurde sich von 53% der Befragten gewünscht. Hier könnten die Synergien im Bereich der Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Eingliederungshilfen ein Schlüssel sein. In diesem Zusammenhang sind für Ende 2025/ 2026 in den Netzwerken der Planregionen Treffen zum Thema Inklusion geplant die auch eine übergeordnete Vernetzung zu Angeboten der Eingliederungshilfen einschließen sollen. Des Weiteren wird die zuständige Fachstelle Inklusion des Landes beteiligt.

6.2.4 Beteiligung

Beteiligung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Demokratieförderung, da junge Menschen sich durch Mitbestimmung als mündiges Mitglied einer Gemeinschaft verstehen, sich der sozialen Bezugsgruppe zugehörig fühlen, sich selbstwirksam erleben und bereit sind sich für eine solidarische Gemeinschaft einzusetzen. Sie bietet als Grundsatz der Jugend(sozial)arbeit Gelegenheitsräume, in denen jungen Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht wird (vgl. §1 SGB VIII).

Die Rahmenbedingungen unter denen Beteiligung von jungen Menschen stattfinden kann unterscheiden sich am Ort Schule und in der offenen Jugendarbeit stark. Insgesamt gaben die Fachkräfte an die Stufe der „Mitbestimmung“ zu erreichen. Hier werden Kinder und junge Menschen bei Entscheidungen berücksichtigt. Bei der Betrachtung der Ergebnisse für den Bereich offene Jugendarbeit hingegen, gaben 25% der Befragten sogar an, dass sie die Stufe der „Selbstbestimmung“ erreichen. Diese definiert sich darüber, dass junge Menschen initiativ werden und die Fachkräfte sie bei ihren Vorhaben lediglich unterstützen. Vertretungen der Schülerschaft und Gremien zur Gestaltung der Praxis bilden die Hauptbeteiligungsformate. Auch Internetbefragungen werden von 34% der befragten Fachkräfte durchgeführt. Vernetzung mit bestehenden kommunalen Beteiligungsformaten gaben lediglich 13% an.

Im Feld der Jugend(sozial)arbeit gilt Beteiligung als Qualitätsmerkmal und Methode um überhaupt anvisierte Ziele erreichen zu können. Sie ist ein Grundsatz der Jugendarbeit - als ein offenes Angebot, das Anknüpfungspunkte für die Zielgruppe bietet. Beteiligte junge Menschen können Selbstwirksamkeit erfahren und sich so als Teil der Gesellschaft erleben. Jugendarbeit schafft es durch ihr Prinzip der Freiwilligkeit und ihrem hohen Maß an Niedrigschwelligkeit Jugendliche zu erreichen, die von anderen Angeboten nicht erreicht werden und ihnen einen Erfahrungsraum zu geben, in dem sie sich erproben können. An dieser Stelle kann sie dem Gefühl der Ohnmacht, Einsamkeit und mangelndem Zugehörigkeitsgefühl der jungen Menschen etwas entgegensetzen und zu gesellschaftlicher Beteiligung anregen. Somit ist es als äußerst positiv zu bewerten, dass sogar 25% der Befragten der Jugendarbeit angegeben haben die Stufe der „Selbstbestimmung“ zu erreichen.

6.2.5 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Schutzkonzepte und Jugendmedienschutz

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind im BbgKJG einige Neuerungen vorgenommen worden. Zu nennen ist die Pflicht, dass jede Einrichtung ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung zu erstellen hat (§26 BbgKJG). Dies bedeutet, dass der Bereich der Prävention stärker in den Fokus gerückt wurde. Der gesetzliche Auftrag deckt sich hier mit den Ergebnissen der Sachberichte. 80% der Befragten gaben „erlebte und ausgeübte Diskriminierung, Gewalt und Mobbing“ als größte Herausforderung der Zielgruppe an und 66% gaben auf die Frage in welchem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sie Handlungsbedarf sehen „Gewaltgefährdung“ an. Mit jeweils 39% wird der Bereich Schuldistanz und Verlusterfahrungen benannt. 35% gaben Suchtgefährdungen an (Alkohol, Drogen, Spielsucht, Legal Highs etc.) an.

Wie unter 4.2.3.1 dargelegt wurde sich in den Planregionen 2025 gemeinsam mit dem Thema „Schutzkonzept“ beschäftigt. Die Empfehlung vom Ministerium vom 18.2.2025 beschreibt die Entwicklung der Schutzkonzepte als „Organisationsentwicklungsprozess“. Es sollen keine Papiere entstehen die in der Schublade liegen, sondern die Schutzkonzepte sollen gelebt werden und so handelt es sich ebenso um einen pädagogischen Prozess, dem Raum und Zeit einzuräumen ist. Im Bereich der Intervention gibt es enge Kooperationen im Feld als auch mit dem öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe und mit der Fachstelle Kinderschutz.

Auch die weitere Neuerung mit dem §15 BbgKJG spiegelt die Realität der Fachkräfte wieder. Hier gaben auf die Frage in welchem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sie Handlungsbedarf sehen 77% der Befragten die Mediennutzung (Mobbing, Hate Speech, Cybergrooming, Sexting etc.) an. Hierzu gibt es im Landkreis einen Eltern-Medien Berater mit einem Anteil von 0,5 VZE für den ganzen Landkreis. Um der Empfehlung des Landesfachverbandes Medienbildung e.V. für eine kreisweit tätige Fachstelle mit dem Schwerpunkt Medienbildung aus dem Jahr 2021 nachzukommen und damit dem neuen §15 BbgKJG gerecht zu werden empfiehlt sich 1 VZE zu schaffen. Der konzeptionelle Schwerpunkt sollte hier auf der Stärkung der Eltern und der Fachkräfte liegen. Sozialräumliche Netzwerke sollten aufgebaut werden, um dem Auftrag der außerschulischen Jugendbildung lebensweltorientiert begegnen zu können. Zusätzlich gibt es vier Jugendinformationszentren

in den Städten Luckenwalde, Jüterbog, Ludwigsfelde und Baruth/Mark (vgl. Landesfachverband Medienbildung Brandenburg).

Im Bereich Jugendmedienschutz ist der Landkreis mit der dafür vom Land vorgesehenen Fachstelle in Kontakt und eine erste Veranstaltung zum Thema Jugendmedienschutz ist in Form eines Fachtags im Oktober 2025 geplant. Zusätzlich findet an einem Ort im Landkreis bereits eine sozialräumliche Verknüpfung und Verankerung des Themas Medien statt. Hierbei spielen auch Kooperationen über die Jugendarbeit hinaus eine wichtige Rolle. Es wird deutlich, dass auch im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sozialräumliches Arbeiten ebenfalls als Schlüssel für Qualität zu werten ist.

6.2.6 Übergänge gestalten

Um Übergänge effizient und für die Kinder und jungen Menschen gut gestalten zu können ist das Sozialräumliche Arbeiten und die Vernetzung ausschlaggebend.

Fachlich zu berücksichtigen wäre hier die Verbindung zur Jugendberufshilfe, wo mit 15% nur ein geringer Teil der Befragten angegeben vernetzt zu sein. Auch der Zusammenhang zwischen Schuldistanz und dem Thema Übergänge könnte gezielt betrachtet werden. Hier kommen den Schuldistanzprojekten eine besondere Rolle zu.

Im Bereich Übergänge zwischen Grundschule und weiterführende Schule finden speziell in den Sommerferien gezielt Ferienfahrten statt.

Die Frage wie werden welche Übergänge gestaltet stellt sich mit der Einführung des Ganztages und der inklusiven Jugendarbeit neu. Hier ist Sozialraumorientierung der Schlüssel um den Herausforderungen synergetisch begegnen zu können.

6.3 Evaluation

Um die Wirksamkeit und Qualität der Maßnahmen künftig zu überprüfen, wird die Maßnahmenplanung systematisch evaluiert. Eine evidenzbasierte Planung und kontinuierliche Evaluation sichern die Qualität und Weiterentwicklung der Jugend(sozial)arbeit. Zentrale Fragen sind: Wie viele junge Menschen werden tatsächlich erreicht? Wie bewerten sie die Angebote? Die Evaluation erfolgt künftig auf Basis klarer Kennzahlen und Rückmeldungen der jungen Menschen selbst. Erfolg wird daran gemessen, ob die Angebote die Zielgruppen tatsächlich erreichen, wie sie angenommen werden und ob sie zur Selbstbestimmung, Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Befragung der jungen Menschen soll daher wiederholt werden.

7 Versorgungslage

Durch die langjährige Förderung von Personalstellen, Sach-, Betriebs- und Overheadkosten im Landkreis wurde bisher die Versorgung an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sichergestellt.

Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundes- und Landesebene ergeben sich quantitative und qualitative Notwendigkeiten. Die vorliegende Darstellung des festgestellten Bedarfs in der Jugend(sozial)arbeit, als Ergebnis eines umfassenden Jugendhilfeplanungsprozesses, zeigt die Möglichkeit der bedarfsgerechten Versorgung auf.

Mit dem Ziel, auch weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, ist die vorliegende Maßnahmenplanung unter Einbezug der Stellungnahmen mit kofinanzierenden Kommunen, leistungserbringenden Trägern und nach Beschlussfassung durch den JHA in einem nächsten Schritt in den Jugendförderplänen beginnend ab dem Jahr 2026 zu beachten.

Quellenverzeichnis

- Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)
- Bundesagentur für Arbeit Dezember 2024: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, [monatsbericht-d-0-202412-pdf.pdf](#) (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Bundesagentur für Arbeit 2023: Jugendarbeitslosigkeit. Anzahl und Quote von arbeitslosen Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre), Jahresdurchschnittswerte nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Gemeinden, [Erwerbstätigkeit > Jugendarbeitslosigkeit | Jugendsozialmonitoring BB](#) (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2020: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Potentiale der internationalen Jugendarbeit weiterentwickeln, stärken und nutzen, https://ijab.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Positionspapier_Internationale_Jugendarbeit_BAG_Landesjugendaemter_129_Arbeitstagung.pdf (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf)
- Deutscher Bundestag 2017: 15. Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik: Demografie bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung Juni 2023, [72 KomDat 1 23](#) (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)
- Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz - BbgKJG)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2022: 19|2022 QuBe-Bevölkerungsprojektion für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands, [IAB-Bevölkerungsprojektion für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands](#) (letzter Zugriff am 25.05.2025).
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG (zur Änderung des SGB VIII)
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015: Leitlinien für Schulsozialarbeit, https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Landesfachverband Medienbildung Brandenburg: JIM – Netzwerk der Jugendinformations- und Medienzentren, [JIM – Netzwerk – Imb – Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.](#) (letzter Zugriff am 25.05.2025).
- Landessportbund Brandenburg 2025: Statistische Erhebung des LSB Brandenburg e.V., [Mitgliederstatistik LSB 2025.pdf](#) (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Landkreis Teltow-Fläming 2023: Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2023 und Flächen der Städte und Gemeinden, <https://www.teltow-flaeming.de/bevoelkerung> (letzter Zugriff am 21.05.2025).

- Landesamt für Bauen und Verkehr 2021: Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030, [Statistischer Bericht - Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030](#) (letzter Zugriff am 25.05.2025).
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Referat 15, Stichtag: 04.03.2024: Absolute und Anteil der Abgängerinnen und Abgänger bezogen auf Abgänge ohne Berufsbildungsreife an Oberschulen der Schuljahre 2015/16 – 2022/23, [Zahlen - Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\)](#) (letzter Zugriff am 21.05.2025).
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Statista GmbH, Januar 2025: Jugendarbeitslosenquote (15 bis unter 25 Jahre) in Deutschland von 2005 bis 2024, [Jugendarbeitslosenquote in Deutschland bis 2024 | Statista](#) (letzter Zugriff am 21.05.2025).